

Beauftragung Übernahme der Aufgaben einer stellvertretenden Schulleitung und Vergütung

Beitrag von „Orlea“ vom 3. Februar 2025 19:46

Zitat von Seph

Das ist korrekt so und ergibt sich für NRW aus §59 Abs. 1 LBesG.

Dort ist ja nur die Rede von Beamten und Beamtinnen - ich bin aber angestellte Lehrerin. Gilt das trotzdem?